STADT OSTFILDERN

Vorlage

128/2020

Fachbereich 2, Bildung, Kultur und Familie

Geschäftszeichen: 41-4-354
07.09.2020

Ältestenrat	14.09.2020	nicht öffentlich	Beratung
Verwaltungsausschuss	30.09.2020	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	07.10.2020	öffentlich	Beschluss

Thema

Neufassung der Benutzungsordnung und Entgeltordnung der Stadtbücherei

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Benutzungsordnung zum 1. November 2020 mit Änderungen in

1. der Benutzungsordnung und
2. der Entgeltordnung

zu.

Bolay
Oberbürgermeister

Erläuterungen

Benutzungsordnung

1. Benutzungsordnung und Entgeltordnung werden auf Empfehlung von 30-1 voneinander getrennt.
Die Entgeltordnung ist als Anhang zur Benutzungsordnung festgelegt. In der Benutzungsordnung selbst entfällt die Nennung von Entgelten. Ein Verweis wird eingefügt. Somit kann die Entgeltordnung auch ohne Änderung der Benutzungsordnung geändert werden. Die Benutzungsordnung hat den Charakter eines zivilrechtlichen AGB-Regelwerks.
Somit wird Folgendes in die Benutzungsordnung aufgenommen:
Entgelte für besondere Leistungen sowie Säumnisentgelte und Ersatz werden nach der Entgeltordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Die Entgeltordnung ist ein zivilrechtliches Regelwerk allgemeiner Geschäftsbedingungen und ist dieser Satzung als Anhang beigefügt.

2. Einige Formulierungen wurden ohne Änderung der Inhalte angepasst. Soweit sinnvoll wurde genderneutral formuliert. Statt Benutzerausweis wird zukünftig nur noch der Begriff Büchereiausweis verwendet. Diese Änderungen sind nicht im neuen Text markiert.

3. Folgende Hinweise wurde ergänzt (Änderung der Daten/Ausweisverlust):
Ausweisinhaber*in bzw. gesetzliche*r Vertreter*in ist Entgeltschuldner*in und haftet in vollem Umfang für alle mit dem Büchereiausweis getätigten Entleihungen sowie für Schäden, die durch Missbrauch des Büchereiausweises entstehen und ist verpflichtet, Änderungen seiner Daten oder den Verlust des Ausweises unverzüglich der Stadtbücherei mitzuteilen.

Entgeltordnung

1. Internetnutzung

Aufgrund der Einführung des freien WLANs wird das kostenpflichtige Internet kaum noch genutzt. 2019 wurden insgesamt im KuBinO und in der Zweigstelle im Scharnhauser Park 80 EUR Einnahmen (inkl. Ausdrucke) erzielt. Hierfür muss an beiden Standorten eine gesonderte Kassenabrechnung erfolgen. Die Entgelte müssen zudem in einer entsprechenden Software verwaltet werden.
Aufgrund der niedrigen Einnahmen bei unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand und zugunsten eines zeitgemäßen Serviceangebots soll die Internetnutzung zukünftig nicht nur bei Nutzung der eigenen Endgeräte frei sein.

Um die Endgeräte der Stadtbücherei nutzen zu können, muss weiterhin die Interneterklärung ausgefüllt werden. Damit ist auch der Jugendschutz gewährleistet.

2. Sondernutzungsentgelte

Durch die vielen günstigen Streaming-Dienst-Anbieter sind Bibliotheken bei Spielfilmen nicht mehr konkurrenzfähig. Im Zeitraum von 2016 (18.319 Entleihungen) bis 2019 (9.847 Entleihungen) hat sich die Ausleihe von Erwachsenen- und Kinder-DVDs halbiert. Dementsprechend gehen die Einnahmen stark zurück und liegen 2019 nur noch bei 4.915 EUR. Ein weiterer Rückgang ist zu erwarten. Das erhobene Sonderentgelt senkt die Nutzung des Angebots weiter. Deshalb bieten die meisten Bibliotheken diese Medien im Rahmen des Jahresentgelts frei zur Nutzung an.

2.a Ausleihentgelte Sondermedien DVD 2020 im Kreisvergleich

Ostfildern: Erwachsene 1,50 EUR/ Kinder 0,50 EUR
Filderstadt: 0,50 EUR
Stuttgart, Esslingen, Nürtingen, Schorndorf, Kirchheim, Fellbach, Leinfelden-Echterdingen erheben keine Sonderentgelte für diese Medien.

In der Stadtbücherei soll weiterhin ein Grundangebot von Filmen im Bestand verfügbar sein, um einen sozialverträglichen Zugang zu Filmen zu gewährleisten. Zukünftig soll die Nutzung der Medien mit Sonderentgelten (DVDs und Videospiele) im Jahresentgelt enthalten sein. Die Jahresentgelte werden zur Refinanzierung erhöht. Der Bestseller-Service bleibt als Zusatzangebot kostenpflichtig.

Zur Refinanzierung der entfallenden Einnahmen wird eine Erhöhung der Jahresentgelte wie folgt vorgeschlagen:

Erwachsene	von 18 EUR auf 20 EUR
Familienkarte	von 23 EUR auf 25 EUR
Ermäßigtes Jahresentgelt	von 9 EUR auf 10 EUR
Einzelentgelt	von 1,50 EUR auf 2,00 EUR

2.b Erwachsenen-Jahresentgelte 2020 im Kreisvergleich

Fellbach:	12 EUR
Esslingen, Schorndorf:	15 EUR
Filderstadt:	15 EUR und Sonderentgelte
Ostfildern:	**18 EUR und Sonderentgelte**
Stuttgart:	20 EUR
Kirchheim:	22 EUR
Nürtingen, Leinfelden-Echterdingen:	25 EUR

Da die Internetnutzung und die Nutzung von DVDs und Videospielen zukünftig im jährlichen Nutzungsentgelt enthalten sind, bringt die Erhöhung der Jahresentgelte für die Nutzer*innen einen verbesserten Service.

Finanzielle Auswirkungen

Anhand der statistischen Daten 2019 kann es bei gleichbleibenden Nutzungszahlen zu folgendem Verlauf der Einnahmen kommen:

2019: Einnahmen Sonderentgelte DVD/Konsolenspiele:	4.915 EUR
2020/21: Erwarteter Rückgang gemessen an der vorherigen Entwicklung von ca.20% auf:	3.932 EUR

2019:

Erwachsene Jahresentgelt:	1.123 Ausweise	- Erhöhung um 2 EUR:	+ 2.246 EUR
Familienkarte:	222 Familienkarte	- Erhöhung um 2 EUR:	+ 444 EUR
Erwachsene ermäßigtes Entgelt:	125 Ausweise	- Erhöhung um 1 EUR:	+ 125 EUR
Einzelentgelt	1350 Entleihungen	- Erhöhung um 0,50 EUR	+ 675 EUR
		insg.:	+ 3.490 EUR

Somit wäre eine Refinanzierung von ca. 90% möglich.

	Kostenart bzw. Investition	**Einzahlungen/ Erträge in €**	**Auszahlungen/ Aufwendungen in €**
einmalig			
jährlich			

Finanzierung durch

- ☐ Haushaltsmittel
- ☐ Überplanmäßige Auszahlungen
- ☐ Deckung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen
- ☐ Ermächtigungsrest
- ☐ Außerplanmäßige Auszahlungen

Anlage 1 - Benutzungsordnung

Benutzungsordnung der Stadtbücherei Ostfildern

Herzlich Willkommen in der Stadtbücherei Ostfildern!
Die Stadtbücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Ostfildern und erfüllt gleichzeitig die Funktion einer Schulbibliothek für die Schulen des Schulzentrums in Nellingen. Die Öffnungszeiten werden durch Anschlag auf der Internetseite der Stadtbücherei und in der Stadtrundschau bekannt gegeben. Jeder kann die Angebote der Stadtbücherei auf privatrechtlicher Grundlage nutzen. Mit dem Betreten der Bibliotheksräume gilt die Benutzungsordnung.

Anmeldung, Büchereiausweis
Für die Ausleihe von Medien sowie die Nutzung der Internetarbeitsplätze wird ein Büchereiausweis benötigt. Zur Anmeldung muss der Personalausweis oder Reisepass in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Adressennachweis vorgelegt werden.
Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren willigt deren gesetzliche*r Vertreter*in mit Unterschrift und der Vorlage des Personalausweises ein, wenn noch kein eigener Schülerausweis vorliegt.
Mit seiner getätigten Unterschrift erkennt der Benutzer*in bzw. sein gesetzliche*r Vertreter*in die Benutzungsordnung an und stimmt der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der eigenen persönlichen Daten zu.
Der Büchereiausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Stadtbücherei. Ausweisinhaber*in bzw. gesetzliche*r Vertreter*in ist Entgeltschuldner*in und haftet in vollem Umfang für alle mit dem Büchereiausweis getätigten Entleihungen sowie für Schäden, die durch Missbrauch des Büchereiausweises entstehen und ist verpflichtet, Änderungen seiner Daten oder den Verlust des Ausweises unverzüglich der Stadtbücherei mitzuteilen.

Benutzungsentgelte
Entgelte für besondere Leistungen sowie Säumnisentgelte und Ersatz werden nach der Entgeltordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Die Entgeltordnung ist ein zivilrechtliches Regelwerk allgemeiner Geschäftsbedingungen und ist dieser Satzung als Anhang beigefügt.
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sowie Schüler*innen einer allgemein bildenden Schule können, gegen Vorlage eines Schülerausweises, kostenlos Medien ausleihen und das Internet nutzen. Erwachsene Leser*innen zahlen ein Jahresentgelt. Mit der Familienkarte können alle Familienmitglieder, die unter derselben Adresse wohnen, mit einem eigenen Büchereiausweis entleihen. Die Büchereiausweise aller Familienmitglieder haben die gleiche Laufzeit. Der Adressnachweis ist zu erbringen. Studierende, Sozialhilfeempfangende, Schwerbehinderte, Auszubildende, Wehrdienstleistende, Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst, Arbeitslose und Inhaber*innen des Förderpasses zahlen gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises ein ermäßigtes Jahresentgelt entsprechend der Entgeltordnung. Anstelle eines Jahresentgeltes kann auch ein Ausleihentgelt bzw. Entgelt für Verlängerungen pro Medium gezahlt werden. Die Nutzung der Online-Bibliothek ist nur mit Jahresentgelt möglich. Für das Ausleihen von Medien aus dem Bestseller-Service fällt ein Sonderentgelt an.

Ausleihe/Leihfristen
Gegen Vorlage des Büchereiausweises können Medien ausgeliehen werden. Die Leihfrist für Bücher beträgt generell 4 Wochen, für alle anderen Medien beträgt sie 2 Wochen. Bei Weihnachts- und Osterbüchern ist die Ausleihe grundsätzlich auf 2 Wochen verkürzt. Die Medien aus dem Bestseller-Service haben ebenfalls nur eine Ausleihfrist von 2 Wochen. Der jeweils geltende späteste Rückgabetag ist der Ausleihquittung zu entnehmen.
Die Nutzung aller Medien erfolgt auf eigene Verantwortung, hierfür und für Schäden, die durch die Nutzung von AV-Medien, digitalen Medien oder sonstigen Medien entstehen übernimmt die Bücherei Ostfildern keine Haftung. Bitte warten Sie bei der Rückgabe, bis alle Medien zurückgebucht und geprüft sind.
Im Interesse des Jugendschutzes ist eine uneingeschränkte Ausleihe von Medien an Kinder und Jugendliche nicht möglich. Die Anzahl der ausgeliehenen Medien kann begrenzt werden.

Eine Ausleihe für Dritte ist grundsätzlich unzulässig. Im begründeten Einzelfall wird eine aktuelle Vollmacht akzeptiert.

Sonderbestimmungen im Rahmen der Nutzung der Selbstverbuchung

Medien müssen hierbei vom Ausleihenden vor der Selbstverbuchung auf Vollständigkeit (siehe Medienaufkleber) überprüft werden. Fehlende Teile sind sofort anzuzeigen. Erfolgt keine Anzeige, gelten die Medien als vollständig ausgeliehen.
Beenden Sie bitte jeden Verbuchungsvorgang an der Selbstverbuchung immer mit „Fertig“, bevor Sie das Selbstverbucher-Terminal verlassen. Für Fremdbuchungen auf ein nicht geschlossenes Konto haftet jeder Ausleihende selbst.

Sonderbestimmungen im Rahmen der Nutzung der Online-Bibliothek

Für die Entleihungen aus der Online-Bibliothek gelten gesonderte Benutzungsbedingungen, die auf der Webseite des Angebotes einzusehen sind.

Verlängerungen

Alle Medien können zweimal verlängert werden, falls keine Vorbestellung vorliegt. Verlängerungen sind in der Haupt- und in den Zweigstellen vor Ort und telefonisch während der Öffnungszeiten sowie über den WebOPAC möglich. Medien aus dem Bestseller-Service können nicht verlängert werden.

Vormerkungen

Entliehene Medien können vorbestellt werden. Das Entgelt für diesen Service ist in der Entgeltordnung ausgewiesen. Es erfolgt eine schriftliche Benachrichtigung, wenn das Medium zur Abholung bereitliegt. Medien aus dem Bestseller-Service können nicht vorgemerkt werden.

Rückgabe/Verspätete Rückgabe

Medien sind spätestens bei Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten zurückzugeben. Die Rückgabe der entliehenen Medien hat grundsätzlich bei der jeweils entleihenden Stelle zu erfolgen.
Bei Überschreitung der Leihfrist entstehen Versäumnisentgelte. Diese sowie die Entgelte, die im Zuge des Mahnverfahrens anfallen, sind in der Entgeltordnung ausgewiesen. Die Versäumnisentgelte werden unabhängig davon fällig, ob eine schriftliche Mahnung erfolgt ist.
Sind die Medien 14 Tage nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben, erfolgt eine erste schriftliche Mahnung und dann jeweils nach weiteren 14 Tagen eine zweite und dritte Mahnung. Nach erfolgloser dritter Mahnung wird das Mahnverfahren an die Stadtkasse zur Vollstreckung übergeben. Wenn Entgelte nicht fristgerecht gezahlt werden, behält sich die Stadtbücherei vor, den Büchereiausweis zurückzufordern.
Die Stadtbücherei Ostfildern ist berechtigt, ausstehende Geldbeträge anzumahnen. Die erste Mahnung erfolgt nach 14 Tagen. Für diese und weitere Mahnungen wird ein Bearbeitungsentgelt fällig. Dieses ist in der Entgeltordnung ausgewiesen.

Behandlung der Medien/Haftung

Bitte behandeln Sie die entliehenen Medien pfleglich. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Ausleihenden auf erkennbare Mängel zu überprüfen und etwaige Schäden sofort anzuzeigen. Erfolgt keine Anzeige, gelten die Medien als in einwandfreiem Zustand ausgehändigt. Auf die Vollständigkeit der Beilagen ist zu achten.
Bei Verlust oder Beschädigungen entliehener Medien ist grundsätzlich Ersatz zu leisten. Beschädigungen oder Funktionsfehler müssen bei der Rückgabe gemeldet werden. Beschädigungen dürfen nicht selbst behoben werden. Für jede Beschädigung und jeden Verlust ist der Entleihende schadensersatzpflichtig. Der Ersatz ist in der Entgeltordnung festgelegt.

Interner und externer Leihverkehr

Auf Wunsch werden Medien, die nur in der Hauptstelle vorhanden sind in die Zweigstelle zur Ausleihe gebracht (Interner Leihverkehr). Bitte beachten Sie, dass aus technischen Gründen die Medien direkt in der Zentrale auf Ihr Leserkonto verbucht werden, und die Leihfrist ab diesem Tag zählt. Die Medien werden einmal in der Woche in die Zweigstellen transportiert.

Nicht im Bestand vorhandene Medien können durch den externen Leihverkehr nach hierfür geltenden Richtlinien beschafft werden. Die Entgelte für den internen und externen Leihverkehr können der Entgeltordnung entnommen werden.

Aufenthalt in der Bücherei
In den Räumen der Stadtbücherei ist auf andere Personen Rücksicht zu nehmen. Das Mitbringen von Tieren, Rauchen sowie Essen ist in den Räumen der Bücherei nicht gestattet. Die Bibliothek übernimmt keinerlei Aufsichtspflicht über Minderjährige in den Räumen der Bibliothek im Sinne von § 832 Abs. 2 BGB. Sie haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Internetnutzung
Die Benutzung der EDV- und Internetarbeitsplätze wird in einer gesonderten Benutzungsordnung geregelt.

Ausschluss von der Benutzung
Personen, die sich der Benutzungsordnung zuwider verhalten, können von der Bibliotheksnutzung ausgeschlossen werden. Der Ausweis ist zurückzugeben. Solange Benutzer*innen der Aufforderung zur Rückgabe entliehener Medien nicht nachkommt oder geschuldete Entgelte nicht entrichtet, können sie von der Benutzung ausgeschlossen werden. Dem Personal der Stadtbücherei steht das Hausrecht zu.

Verarbeitung personenbezogener Daten
Im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Nutzung der Stadtbücherei Ostfildern und Inanspruchnahme von Leistungen der Bibliothek werden von der Stadtbücherei Ostfildern folgende Daten erhoben: Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Wohnsitz sowie die ausgeliehenen Medien und Geräte. Die Daten werden elektronisch verarbeitet und gespeichert. Bezüglich der Informationspflicht zum Zeitpunkt der Erhebung von Daten bei betroffenen Personen nach Artikel 13 EU DS-GVO wird auf die Datenschutzerklärung der Stadtbücherei Ostfildern verwiesen. Diese ist vor Ort in der Stadtbücherei einsehbar und/oder unter www.stadtbuecherei-ostfildern.de und/oder im Online-Katalog der Stadtbücherei Ostfildern unter https://winbiap.stadtbibliothek-ostfildern.de.

Inkrafttreten
Die Aktualisierung der Benutzungsordnung der Stadtbücherei tritt ab 1. November 2020 in Kraft. Nachträgliche Änderungen erfassen auch bereits bestehende Benutzungsverhältnisse. Dies gilt auch für die Benutzungsordnung für die Nutzung des Internets.

Ostfildern, den 1. November 2020
Christof Bolay, Oberbürgermeister

~~Diese Richtlinien gelten für männliche/weibliche/diverse Personen gleichermaßen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird jedoch ausschließlich die maskuline Form verwendet und auf die Ausformulierung der weiblichen Schreibweise verzichtet.~~

Anlage 2 - Entgeltordnung der Stadtbücherei Ostfildern

Entgeltordnung

Benutzungsentgelte
Für alle Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie Schüler*innen einer allgemein bildenden Schule sind die Medienausleihe sowie die Nutzung des Internets kostenlos.

Jahresentgelte

Erwachsene	*20 EUR*
Familienkarte	*25 EUR*
*Auszubildende, Studierende, Sozialhilfeempfänger, Schwerbehinderte, Wehrdienstleistende, Teilnehmend am Bundesfreiwilligendienst, Arbeitslose, Inhaber*innen des Förderpasses*	*10 EUR*

Das Entgelt für die ~~Internetnutzung sowie~~ die Nutzung der Online-Bibliothek ist im Jahresentgelt enthalten.

Anstelle eines Jahresentgeltes

Ausleihentgelt je Medium und Verlängerung	*2 EUR*
Die Nutzung der Online-Bibliothek ist bei diesem Tarif ausgeschlossen	
~~Internetnutzung je angefangene halbe Stunde~~	~~0,50 EUR~~

Sonderentgelte

~~Ausleihe und Verlängerung von Spielfilmen und Konsolenspielen pro Mediu~~	
~~Erwachsene~~	~~1,50 EUR~~
~~Kinder bis 18 Jahre~~	~~0,50 EUR~~
Ausleihe von Medien aus dem Bestseller-Service pro Medium	2,00 EUR

Versäumnisentgelte

Pro Medium und Öffnungstag	0,20 EUR
Pro Medium und Öffnungstag für Spielefilme und Konsolenspiele	0,40 EUR

Bearbeitungsentgelte für schriftliche Mahnungen

1. Mahnung	1,00 EUR
Jede weitere schriftliche Mahnung	3,00 EUR

Sonstige Entgelte

Vorbestellung eines Mediums	0,50 EUR
E-Mail-Erinnerung Ausleihfristen pro Jahr	2,00 EUR
Ersatz des Bibliotheksausweises	3,00 EUR
Interner Leihverkehr zwischen Haupt- und Zweigstellen Pro Medium	1,50 EUR
Auswärtiger Leihverkehr pro Medium	3,00 EUR
Verlust und Beschädigung von Medienhüllen	3,00 EUR
Verlust und Beschädigung von Einzelhüllen CDs sowie Textheft, Booklet, Cover, RFID-Etikett, Ersatzteil Spiele	1,00 EUR

Bei Verlust oder Beschädigung von Medien ist Ersatz in Höhe des Wiederbeschaffungswertes sowie ein Bearbeitungsentgelt von 5 EUR pro Medium zu leisten.

Ostfildern, den 1. November 2020
Christof Bolay, Oberbürgermeister

Anlage 3 - Benutzungsordnung für die Internetnutzung

Benutzungsordnung für die EDV- und Internet-Arbeitsplätze

Für die Nutzung der EDV- und Internet-Arbeitsplätze gelten gesonderte Regelungen, die die allgemeine Benutzungsordnung der Stadtbücherei Ostfildern ergänzen. Für die Nutzung ist grundsätzlich eine Anmeldung am Service der Stadtbücherei Ostfildern erforderlich.

Zugangsberechtigung

Das Internet kann nur von Bibliotheksbenutzer*innen mit gültigem Büchereiausweis genutzt werden. Zugangsberechtigt sind Personen ab 10 Jahren, die sich nach vorheriger Anmeldung mit den Nutzungsbedingungen einverstanden erklären. Kinder und Jugendliche zwischen 10 und bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres benötigen zudem eine schriftliche Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten. Die Benutzungsordnung gilt auch für die frei zugänglichen Internetarbeitsplätze und für die Nutzung von Laptops und Tablets der Stadtbücherei Ostfildern. Die Nutzung ist für die Zugangsberechtigten kostenfrei. ~~Für Ausdrucke werden pro Seite 0,10 EUR berechnet.~~

Nutzungsbedingungen

Für die Dauer der Internetnutzung wird der Büchereiausweis hinterlegt. Während der Internetnutzung in den Räumen der Stadtbücherei, verpflichten sich die Nutzer*innen, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzes zu beachten und an den EDV-Arbeitsplätzen gesetzeswidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten, keine Dateien und Programme der Bibliothek oder Dritter zu manipulieren und keine geschützten Daten zu nutzen. Es ist nicht gestattet, Änderungen an Arbeitsplatz- und den Netzkonfigurationen durchzuführen, technische Störungen selbständig zu beheben, Programme von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz an den Arbeitsplätzen zu installieren. Die Nutzung eigener Datenträger und Speichermedien an den Geräten ist nicht gestattet. Bei Beschädigung behält sich die Stadtbücherei Schadensersatzansprüche und juristische Schritte vor. Verstöße gegen die Benutzungsordnung können mit Zugangsverbot belegt werden. Ebenso ist jeder Nutzer*in verpflichtet die Bestimmungen des Urheberrechts einzuhalten.

Bei Missbrauch, insbesondere bei Verletzung geltender Rechtsvorschriften kann die Stadtbibliothek Personen von der Nutzung ausschließen.

Die Nutzung der EDV- und Internet-Plätze ist auf eine Stunde Nutzungsdauer beschränkt. Diese Zeit kann überschritten werden, wenn keine weiteren Reservierungen vorliegen. Das Personal der Stadtbücherei kann die Nutzung des Internets grundsätzlich einschränken.

Haftung

Die Bibliothek ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter, die über die bereitgestellt Leitung und den Zugang abgerufen werden und haftet nicht für Folgen von Vertragsverpflichtungen zwischen Benutzern und Internetdiensten. Die Stadtbücherei haftet nicht für die Folgen von Verletzung des Urheberrechts durch die Nutzer*innen. Jede/r Nutzer*in speichert Daten grundsätzlich auf eigene Gefahr ab. Die Stadtbücherei übernimmt keine Haftung für möglichen Missbrauch persönlicher Daten.

Ebenso wird keine Haftung dafür übernommen, dass der Internetzugang jederzeit gewährleistet ist.

Name
_____

Ausweisnummer
_____
oder Adresse

_____

Mit der Unterschrift erkläre ich, dass ich die Benutzungsordnung einhalte.
Unterschrift

_____

Einverständniserklärung von Erziehungsberechtigten: (für Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 15 Jahren)

Ich gebe hiermit meine Einwilligung, dass mein Kind das Internet in der Stadtbücherei Ostfildern nutzt. Die Bedingungen der Benutzungsordnung erkenne ich an.

Unterschrift

_____

~~Diese Richtlinien gelten für männliche und weibliche Personen gleichermaßen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird jedoch ausschließlich die maskuline Form verwendet und auf die Ausformulierung der weiblichen Schreibweise verzichtet.~~

Ostfildern, den1.November 2020
Christof Bolay, Oberbürgermeister